

Fördermittel für Rumänien

Stand: März 2011

Inhalt:

Förderprogramme

EU-Fördermittel:

Förderung für KMUs

Förderung für Großunternehmen

Investitionen in erneuerbare Energie

Entwicklung von HR

Regionale Entwicklung

Ländliche Entwicklung

Fischzucht

Nationale Programme:

De-Minimis Beihilfen

Großinvestitionen

Zuständige Behörden

Quellen

Förderprogramme

Seit dem Beitritt Rumäniens zur EU stehen für die Zeitspanne 2007 – 2013 ca. 31 Mrd. € an Fördermittel zur Verfügung. Diese können sowohl Privatunternehmen abrufen, ein Großteil davon sind aber für die rumänischen Behörden bestimmt.

Die Fördermittel richtet die EU an folgende Bereiche:

- Transport (ausschl. für den öffentlichen Sektor)
- Entwicklung der Verwaltungsfähigkeit (ausschl. für den öffentlichen Sektor)
- Technische Assistenz (ausschl. für den öffentlichen Sektor)
- Umwelt (ausschl. für den öffentlichen Sektor und die NGOs)
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit (auch für den Privatsektor)
- Entwicklung der Human Resources (auch für den Privatsektor)
- Regionale Entwicklung - inkl. Tourismus (auch für den Privatsektor)
- Ländliche Entwicklung (auch für den Privatsektor)
- Fischzucht (auch für den Privatsektor)

Die Fördermittel werden anhand des Kofinanzierungssystems gewährt. D.h., dass je nach Programm, von Seiten des Antragsstellers ein gewisser Anteil selbst zu finanzieren ist.

Förderung für kleine und mittlere Unternehmen („Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“)

Das Programm zielt auf die Unterstützung von KMUs zur Steigerung des Umsatzes und damit zusammenhängend der gesamten Ausfuhren, zur Erhöhung der Produktivität, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Markt und zur Steigerung von Innovationen in der Industrie ab.

Es werden materielle und immaterielle Investitionen gefördert:

- Erwerb von Grundstücken,
- Erwerb/Bau und Modernisierung von Produktionsgebäuden,
- Erwerb von Anlagen, Maschinen und Geräten,
- Erwerb von Know-how, Patenten, Lizenzen und Software für den Produktionsprozess,
- Erwerb von fachlichen Beratungs- und Ausbildungsleistungen für das operative Personal.

Förderbare Sektoren sind die der Grundstoff- und verarbeitenden Industrie, der Bereiche Wasserversorgung, Stadtreinigung, Abfallbewirtschaftung und Dekontaminierung sowie die Baubranche. Ausgeschlossen sind folgende NACE-Codes: 051, 052, 061, 062, 0721, 0892, 091, 099, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 120, 191, 192, 2051, 206, 242, 243, 2452, 254, 2591, 301, 304, 331, 332, 360, 370, 381, 382, 390, 411, 4399.

Voraussetzungen sind insbesondere:

- Tätigkeit des Antragstellers und Gewinnerzielung im Jahr 2010 in Rumänien;
- der Antragsteller muss Eigentum/Konzession/Nutzung oder eine Beteiligung an dem Grundstück und der Infrastruktur haben, auf denen die Investition stattfinden soll;
- Zeitplan: a) Beginn der Investition 6 Monate nach Unterzeichnung des Fördervertrages b) Abschluss der Investition innerhalb von 2 Jahren c) Nutzung der Investition mindestens 3 Jahre nach Fertigstellung;
- Finanzierung von Neuanschaffungen von Maschinen/Anlagen und Produktionsgebäuden.

Achtung: Umsiedlungen ähnlicher Geschäftstätigkeiten oder Verlagerungen von Produktionskapazitäten von einem anderem EU-Mitgliedsstaat werden nicht finanziert.

Höhe der Förderung:

Art des Unternehmens	Mitarbeiteranzahl	Umsatz	Bilanzsumme	Förderungsgrad	Höhe der Förderung
Kleinunternehmen	>9, < 50	< 10 Mio €	< 10 Mio €	70% (60% für Bukarest u. Ilfov)	Entweder bis 250.000 € oder 250.001 € - 1.500.000 € Förderung
Mittelgroßes Unternehmen	< 250	< 50 Mio €	< 43 Mio €	60% (50% für Bukarest u. Ilfov)	

Die Unternehmensgröße wird auf Gruppenebene berechnet (ausländische Mitglieder der Gruppe sind in dieser Berechnung auch zu berücksichtigen)

Die Vorfinanzierung beträgt maximal 35% der nicht rückzahlbaren finanziellen Förderung.

Nach aktuellem Stand wird es für Projekte, die 250.001 – 1.500.000 € Förderung beantragen, nur mehr eine Einreichperiode im Frühjahr 2011 geben – danach sind alle Fördergelder aufgebraucht. Auch für die Förderungen für kleine Investitionen (Förderung < 250.000 €) wird es voraussichtlich im 3. Quartal 2011 noch eine letzte Einreichmöglichkeit geben.

Einreichperiode für 2011 für große Investitionen (Förderung 250.001€ - 1.500.000 €): voraussichtlich ab März 2011

Förderung für Großunternehmen („Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“)

Das Programm gewährt Zuschüsse für die Errichtung von neuen Produktionsstätten von bestehenden Unternehmen, für die Ausweitung von bestehenden Produktionsstätten, für Investitionen in die Diversifizierung der Produktion durch neue oder zusätzliche Produkte und die Modernisierung der Produktionsprozesse.

Großunternehmen sind jene Unternehmen, die auf Gruppenebene (ausländische Mitglieder der Gruppe sind in dieser Berechnung auch zu berücksichtigen) a) mehr als 249 Beschäftigte und b) einen höheren Umsatz als EUR 50 Mio., oder c) mehr als EUR 43 Mio. Bilanzsumme haben.

Es werden materielle und immaterielle Investitionen gefördert:

- Erwerb von Grundstücken,
- Erwerb/Bau und Modernisierung von Produktionsgebäuden und zu diesen Bauwerken gehörenden Anlagen,
- Erwerb von Maschinen und Anlagen,
- Erwerb von technischen Beförderungsmitteln, die dem Produktionszyklus unbedingt notwendig sind,
- Erwerb von Know-how, Patenten, Lizenzen, nicht patentierten technischen Lösungen und Software für den Produktionsprozess.

Voraussetzungen sind insbesondere:

- Tätigkeit des Antragstellers in Rumänien und Gewinnerzielung im Jahr 2010 in Rumänien;
- Beginn der Investition in das Projekt nicht vor Vorliegen der Genehmigung durch die Verwaltungsbehörde („Autoritatea de Management“);
- Gesellschaft befindet sich insbesondere nicht im Stadium des Konkurses, Ausgleichs oder der Liquidation;
- Zeitplan: a) Beginn der Investition 6 Monate nach Unterzeichnung des Fördervertrages b) Abschluss der Investition innerhalb von 2 Jahren c) Nutzung der Investition mindestens 5 Jahre nach Fertigstellung;
- Beachtung der rumänischen Gesetzgebung in Bezug auf öffentliche Aufträge, sowie die internen Regelungen des Sektoriellen Operationellen Programms „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“;
- Antragsteller hat ein Eigentums-/Konzessions-/Mietrecht an dem Grundstück und der Infrastruktur, auf der die Investition stattfinden soll;
- Finanzierung von Neuanschaffungen von Maschinen/Anlagen und Produktionsgebäuden.

Achtung: Umsiedlungen ähnlicher Geschäftstätigkeiten oder Verlagerungen von Produktionskapazitäten von einem anderem EU-Mitgliedsstaat werden nicht finanziert.

Förderbare Sektoren sind die der Grundstoff- und verarbeitenden Industrie, der Bereiche Wasserversorgung, Stadtreinigung, Abfallbewirtschaftung und Dekontaminierung sowie die Baubranche. Ausgeschlossen sind folgende NACE-Codes: 051, 052, 061, 062, 0721, 0892, 091, 099, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 120, 191, 2051, 206, 241, 242, 243, 2451, 2452, 254, 2591, 301, 304, 331, 332, 360, 370, 381, 382, 390, 4110, 4399.

Höhe der Förderung:

Die maximale Höhe des nicht zurückzahlbaren Förderungsbetrags beläuft sich auf EUR 5 Mio. Dieser Förderungsbetrag ist mit nicht mehr als 50% des förderbaren Werts des Projekts (40% für die Region Bukarest – Ilfov) beschränkt.

Die Vorfinanzierung beträgt maximal 35% der nicht rückzahlbaren finanziellen Förderung.

Obwohl die vorgesehenen Fördermittel für dieses Programm aufgebraucht wurden, werden 2011 nicht verwendete Fördermittel aus anderen Förderprogrammen in dieses Förderprogramm umgeschichtet. Es gibt daher in Frühjahr 2011 nochmals eine Einreichperiode zu diesem Förderprogramm.

Einreichperiode für 2011: 2. Quartal

Investitionen in erneuerbare Energie („Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“)

Das Programm zielt auf die Erhöhung des Umweltschutzes zur Verringerung der Energieabhängigkeit von fossilen Brennstoffen und die Diversifizierung der Energieerzeugungsquellen ab. Unternehmen können somit Fördergelder für den Bau oder die Modernisierung von Kraftwerken auf Basis erneuerbarer Energien (Windkraft, Solarenergie, Wasserkraft, Biomasse usw.) beantragen.

Gefördert werden insbesondere:

- Errichtung von Anlagen zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen,
- Anschaffung von den nötigen Ausrüstungsgegenständen, Geräten und Anlagen,
- Erwerb und Vorbereitung von Grundstücken,
- Patente und Lizenzen.

Voraussetzungen sind insbesondere:

- Unternehmen mit Nachweis des NACE-Codes für elektrische Energie- und Wärmeerzeugung;
- Gewinnerzielung bestehender Unternehmen im Jahr vor der Einreichung des Förderantrages;
- Beilegung einer Bankgarantie iHv. 50 % der Förderungssumme bei Neugründung einer Gesellschaft im Jahr der Antragstellung.

Höhe der Förderung:

Art des Unternehmens	Mitarbeiteranzahl	Umsatz	Bilanzsumme	Förderungsgrad	Maximaler Förderungsbetrag
Kleinunternehmen	< 50	< 10 Mio. €	< 10 Mio.€	70% (60% für Bukarest u. Ilfov)	18 Mio. €
Mittelgroßes Unternehmen	< 250	< 50 Mio. €	< 43 Mio. €	60% (50% für Bukarest u. Ilfov)	18 Mio. €
Großunternehmen	> 250	> 50 Mio. €	> 43 Mio. €	50% (40% für Bukarest u. Ilfov)	18 Mio. €

Die Vorfinanzierung beträgt maximal 35% der nicht rückzahlbaren finanziellen Förderung.

Obwohl die vorgesehenen Fördermittel für dieses Programm aufgebraucht wurden, werden 2011 nicht verwendete Fördermittel aus anderen Förderprogrammen in dieses Förderprogramm umgeschichtet. Es gibt daher in Frühjahr/Sommer 2011 nochmals eine Einreichperiode zu diesem Förderprogramm.

Voraussichtliche Einreichperiode für 2011: ab Juni

Entwicklung von Human Resources

Ziel des Sektoriellen Operationellen Programms zur Entwicklung des Humankapitals ist sowohl die Förderung von Initiativen zur Teilnahme an aktiven lebenslangen Lernprozessen, als auch die Stimulierung der Investitionen in die Entwicklung des Humankapitals. Insbesondere folgende Programme werden gefördert:

- Beihilfen für Neuanstellungen,
- Beihilfen für professionelle Schulungen;
- Zuschüsse zur Unterstützung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Voraussetzungen sind insbesondere:

- Nichtvorliegen finanzieller Schwierigkeiten des Unternehmens;
- Umsetzung der Projekte erst nach Unterzeichnung des Finanzierungsvertrages;
- Beschränkung der Laufzeit der Projekte auf maximal 2 Jahre;
- Keine Beihilfen im Falle der Neueinstellung von Mitarbeitern als Ersatz für abgebaute Mitarbeiter den selben Arbeitsplatz betreffend;
- Im Fall der Beihilfe für die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, ist der Gesamtbetrag der De-minimis-Regelung auf maximal EUR 200.000, - (EUR 100.000, - für Transportunternehmen) beschränkt, für einen Zeitraum von 3 Geschäftsjahren.

Höhe der Förderung:

Programm	Gruppe	Förderungsgrad
Ausbau des Personalstands durch Beschäftigung von Personen aus benachteiligten Klassen	Beihilferegelung für Beschäftigung	50 - 70 %
Schulung der Mitarbeiter	Beihilferegelung für spezifische und allgemeine Ausbildung	25 - 95%
Investitionen in die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	De-minimis-Regelung	bis zu 100 %

Die maximal ausgezahlte Förderung beträgt EUR 2 Mio. für die Beihilferegelungen betreffend Beschäftigung und Ausbildung und EUR 200.000 für De-Minimis-Beihilfe.

Die Antragsteller können klein-, mittelgroße und Großunternehmen (jeweils mit Sitz in Rumänien), grundsätzlich unabhängig vom Tätigkeitsbereich (Ausnahme zB. Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte), sein.

Einreichperiode für 2011: abhängig vom Programm

Regionale Entwicklung

Die Förderungen für Projekte von Privaten sind so gut wie aufgebraucht. Je nach Region gibt es derzeit Verhandlungen mit dem Ministerium für Entwicklung und Tourismus betreffend Umschichtungen von Fördergeldern für verschiedene Förderprogramme. Diese Verhandlungen sind aber noch im Gange, ein Ergebnis derzeit nicht absehbar.

Ländliche Entwicklung

Der Privatsektor kann Fördermittel für folgende Bereiche beantragen:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Umstrukturierung, Entwicklung und Innovation: Daran können sich land- und forstwirtschaftliche sowie Verarbeitungsbetriebe beteiligen, mit einer Förderquote von min. 40%. Der Wissenstransfer wird ebenfalls gefördert.
- Die Landbewirtschaftung, durch Verbesserung der Umwelt- und Landschaftsbedingungen: Der Landwirt erhält flächenbezogene Zahlungen, wenn er besondere ökologische Flächen bei seiner Bewirtschaftung schützt (sozusagen als Ausgleichszahlung).
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der Wirtschaft: Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, Agrotourismus und Förderung landwirtschaftlicher Betriebe.
- Förderung für der Neubau von Forststraßen.

Fischzucht

Der Privatsektor kann Fördermittel für folgende Bereiche beantragen:

- Anpassung der Fischereiflotte an die europäischen Standards: gefördert werden z.B. Inhaber von Fischerbooten;
- Aquakultur und Fischerei in den Binnengewässern, Verarbeitung der daraus erzeugten Produkte und entsprechende Marketingmaßnahmen;
- Maßnahmen von gemeinsamen Interesse, u.a. Entwicklung und Schutz der wilden Fauna und Flora, Fischereihäfen und Infrastruktur, Entwicklung neuer Märkte und Werbemaßnahmen.

Nationale Programme

Großinvestitionen

Neuinvestitionen werden bis einschl. 2013 gefördert, die folgende Bedingungen kumulativ erfüllen:

a) es werden Investitionen in einem Wert von über 100 Millionen Euro getätigt und es werden wenigstens 500 Arbeitsstellen als Folge der Anfangsinvestition geschaffen;

oder

b) es werden Investitionen in einem Wert von über 30 Millionen Euro getätigt und es werden wenigstens 300 Arbeitsstellen als Folge der Anfangsinvestition geschaffen;

oder

c) es werden Investitionen in einem Wert von über 20 Millionen Euro getätigt und es werden wenigstens 200 Arbeitsstellen als Folge der Anfangsinvestition geschaffen;

oder

d) es werden Investitionen in einem Wert von über 10 Millionen Euro getätigt und es werden wenigstens 100 Arbeitsstellen als Folge der Anfangsinvestition geschaffen;

oder

e) es werden Investitionen in einem Wert von über 5 Millionen Euro getätigt und es werden wenigstens 50 Arbeitsstellen als Folge der Anfangsinvestition geschaffen;

Förderungsfähig sind Investitionen in nahezu allen Tätigkeitsbereichen, Ausnahme machen: Fischerei, Aquakultur, Kohlenindustrie, Eisen- und Stahlindustrie, Transportwesen, Seeschiffbauindustrie, Herstellung von synthetischen Fasern und bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Die Höchstgrenze der Beihilfe sowie die Förderquote hängen von der Investitionsgröße ab. Für die ersten 50 Mio. Euro Investitionsvolumen beträgt die Förderquote 50% (in Bukarest und Ilfov 40%), darüber sinkt sie stufenweise.

Zeitplan: Eine Antragstellung ist fast jederzeit möglich. Die Investition ist innerhalb von 4 Monaten ab Genehmigung des Beihilfeantrags zu beginnen. Ein Antrag auf die Zahlung der ersten Subventionsrate kann erst nach Ablauf von 3 Monaten ab Investitionsbeginn gestellt werden. Die Beihilfebeträge werden innerhalb von 30 Arbeitstagen ab Antragsstellung ausgezahlt.

Zuständige Behörden

Die zuständigen Behörden erteilen i.d.R. zusätzliche Informationen zu den Fördermaßnahmen, Einreichperioden und Auflagen, bieten jedoch keine Beratung bei der Erstellung der Anträge. Da die vorzulegenden Unterlagen besonders umfangreich und deren Erstellung zeit- und personalaufwendig ist, nicht selten mit strikten Kriterien verbunden, ist die Zusammenarbeit mit einer hierauf spezialisierten Firma empfehlenswert.

Unterschiedliche Ministerien sind, je nach Ausrichtung der jeweiligen Förderprogramme, für die Vergabe der Fördermittel zuständig:

Das *Wirtschaftsministerium* ist für das Programm „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“ zuständig:

Autoritatea de Management pentru Programul Operational "Cresterea competitivitatii economice"

Calea Victoriei Nr. 152

RO-010096 Bucuresti

Ansprechpartner:

Herr Valentin Barbu: Tel: +40 21 2025258; Fax: +40 21 2025275; e-mail: valentin_barbu@minind.ro

Frau Carmen Boteanu: Tel: +40 21 2025134, Fax: +40 21 2025275; e-mail: carmen_boteanu@minind.ro

Das *Arbeitsministerium* ist für das Programm „Entwicklung von HR“ zuständig:

Autoritatea de Management pentru Programul Operational Sectorial "Dezvoltarea Resurselor Umane"

Calea Plevnei Nr. 46-48

RO-010233 Bucuresti

Tel: +40 21 3150201; Fax: +40 21 3150206; e-mail: posdru@fseromania.ro

Das *Ministerium für Regionale Entwicklung und Tourismus* ist für das Programm „Regionale Entwicklung“ zuständig:

Autoritatea de Management pentru Programul Operational Regional

Str. Apollodor Nr. 17

RO-050741 Bucuresti

Tel: +40 37 2111412; Fax: +40 37 2111630; e-mail: info@mdrl.ro

Das *Landwirtschaftsministerium* ist für das Programm „Ländliche Entwicklung“ sowie „Fischzucht“ zuständig:

Autoritatea de Management pentru Programul National "Dezvoltare Rurala"

Bd. Carol I Nr. 24

RO-020921 Bucuresti

e-mail: feadr@madr.ro

Für die nationalen Beihilfen ist das *Finanzministerium* zuständig: www.mfinante.ro .

Quellen

TPA Horwath

Herr Klaus Krammer

Tel : +40 21 310 06 69

Fax : +40 21 310 06 68

e-mail : klaus.krammer@tpa-horwath.ro

URL : www.tpa-horwath.ro

Rüdiger Heining, Langzeitberater eines deutsch-österreichischen Behördenpartnerschaftsprojekts im rumänischen Landwirtschaftsministerium

Für die Richtigkeit dieser Angaben übernehmen wir keine Haftung.